



Die Vorsitzende

Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Sitzungstermin:	Montag, 22.01.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum 2. OG, Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Schulstraße 1

öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Gudrun Riedel, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 06.11.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 06.11.2017 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmen:	7
Dagegen stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 3 Aktuelle Informationen zur sozialen Lage in Strasburg (Um.), Gast: Frau Judit Szabó, Sozialarbeiterin des Sozialpädagogischen Dienstes, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Frau Szabó berichtet über ihre Arbeit als zuständige Sozialarbeiterin für den Sozialraum Strasburg (Um.), den sie seit 2016 betreut. Zu diesem Zuständigkeitsbereich gehören neben dem Stadtgebiet Strasburg (Um.) auch die Ortsteile Köhnshof, Ludwigsthal, Karlsburg, Lauenhagen, Karlsfelde, Rosenthal, Klepelshagen, Schwarzensee, Gehren und Neuensund sowie im Amt Uecker-Randow-Tal Blumenhagen, Groß Luckow, Klein Luckow, Groß Spiegelberg, Starkshof, Schönwalde, Stolzenburg, Dargitz und Papendorf.

Im Sozialraum Strasburg (Um.) fand in den vergangenen Jahren ein häufiger Wechsel der Sozialarbeiter/innen statt, aufgrund dessen sie bei den betreuten Familien eine große Unzufriedenheit über die mangelnde Kontinuität vorfand. Im Jahr 2016 startete sie zusammen mit einer weiteren Kollegin ein Modellprojekt, bei dem versucht wurde, durch eine intensivere Betreuung die Fallzahlen zu senken. Dieses Ziel wurde nachweislich erreicht und die Kosten für den Landkreis gesenkt. Um andere Kolleginnen mit höheren Fallzahlen zu entlasten, wurde dieses Projekt jedoch wieder beendet. Seitdem ist sie allein für das oben genannte Gebiet zuständig.

Die Aufgaben des Jugendamtes sind dualistisch. Zum einen habe man einen Hilfe-Auftrag, zum anderen aber auch einen Kontroll-Auftrag. Diese Struktur wird auch als doppeltes Mandat bezeichnet. Die verschiedenen Hilfemöglichkeiten sind in SGB VIII geregelt. Dazu zählen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen sowie Inobhutnahmen und Beratungen in sämtlichen Bereichen.

Der Bereich Trennung/Umgang/Scheidung (TUS) wurde an freie Träger der Jugendhilfe ausgelagert. In Pasewalk ist dafür der Träger der freien Beratungsstelle das Jugendhilfezentrum GmbH. Die freien Beratungsstellen, wie z. B. die ev. Beratungsstelle Nordost GmbH die Frau Riedel leitet, können von den Hilfesuchenden von allein, auch ohne Genehmigung des Jugendamtes, aufgesucht werden. Viele Familien werden aber auch vom Jugendamt an sie verwiesen.

Oft wenden sich Hilfesuchende bei Problemen bei der Erziehung oder Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder in der Schule an das Jugendamt. Der Ablauf ist so, dass die Personensorgeberechtigten entweder einen Antrag an das Jugendamt auf „Hilfe zur Erziehung“ stellen oder das Jugendamt Informationen von anderen Institutionen, z.B. der Schule oder den Nachbarn etc. bekommt und dann tätig wird. In der Regel wenden sich die Eltern an das Jugendamt und teilen mit, dass ihre Erziehungskompetenz nicht ausreichend ist, dass sie überfordert sind oder sie eine auffällige emotionale Entwicklung ihres Kindes wahrnehmen.

Es erfolgt zunächst eine Bedarfsprüfung. Wo liegt der Hilfebedarf? Wie hoch ist der Bedarf? Welches Angebot ist die richtige Hilfe? Es wird nach Geeignetheit und Notwendigkeit geprüft und die Kosten müssen im Auge behalten werden. Nach der Prüfung eines Falls wird in einer Teamsitzung der Vorschlag des zuständigen Sozialarbeiters zu Hilfeform und Hilfeumfang beraten. Wenn ein Konsens gefunden wurde, wird ein Träger kontaktiert, der dann einen Helfer in die Familie schickt, um die Hilfemaßnahme vor Ort auszuüben.

Der Hilfskatalog nach Sozialgesetzbuch VIII umfasst v.a. folgende Hilfen:

- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (diese Hilfe nehmen häufig minderjährige Mütter mit ihren Kindern in Anspruch)
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 28 Erziehungsberatung
- § 30 Erziehungsbeistand (wird vor allem von Jugendlichen mit Problemen außerhalb der Familie genutzt)
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (Dieses ist die am häufigsten genutzte Hilfe im ambulanten Bereich. Hier wird das gesamte Familiensystem betrachtet und Hilfsmaßnahmen erarbeitet.)
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe (Dieses ist eine Hilfe aus dem teilstationären Bereich für Kinder, die mit dem normalen Hortalltag nicht mehr zurechtkommen und mehr Anleitung und Struktur benötigen.)
- § 33 Vollzeitpflege (Dies ist eine stationäre Hilfe und bedeutet die zeitweise oder dauerhafte Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle.)
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (Neben Kinderheimen gibt es auch therapeutische und intensivpädagogische Gruppen, die alle heutzutage sehr familiär angelegt sind. Ziel ist es, die Kinder wieder in ihre Familien zurückzuführen.)
- § 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Inklusion, z. B. als Schulbegleitung)
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (Diese kann auch vom Kind ausgehen, z.B. wenn die Eltern überfordert sind oder eine Gefährdung von ihnen einhergeht.)

Die Reihenfolge der häufigsten Hilfeangebote des Jugendamtes im Sozialraum Strasburg (Um.) gestaltet sich folgendermaßen:

1. Sozialpädagogische Familienhilfe
2. Vollzeitpflege
3. Erziehungsbeistand
4. Heimerziehung
5. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Strasburg (Um.) war schon immer ein sozialer Brennpunkt im Verhältnis zu umliegenden Gemeinden. Wie aus dem Schlussbericht von Gertz, Gutsche, Rümenapp (2014) „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald“ hervorgeht, wird Strasburg (Um.) in den Jahren 2011 - 2030 einen überdurchschnittlich hohen Rückgang an Jugendlichen unter 20 Jahren, nämlich von -20 % bis -26,8%, verzeichnen. Einen vergleichbar hohen Rückgang gibt es in keiner anderen Gemeinde des Landkreises.

Diesem verhältnismäßig geringen Anteil an Jugendlichen in Strasburg (Um.) stehen eine Vielzahl an Hilfeleistungen des Jugendamtes gegenüber. Die Stadt ist, neben der Stadt Anklam, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, Spitzenreiter bei der Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes.

Es gibt in Strasburg (Um.) eine Reihe von Familien mit vielen Kindern mit generationsübergreifenden Problemlagen. Ein Großteil dieser Eltern und Alleinerziehenden haben selbst Jugendhilfee Erfahrungen gemacht und können aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz nicht viel nehmen, um es an die nächste Generation weiterzugeben. In manchen Familien werden auch verschiedene Hilfearten nebeneinander eingesetzt, z. B. eine Heimerziehung und gleichzeitig eine Familienhilfe, um die Eltern darauf vorzubereiten, wenn das Kind wieder nach Hause kommt.

In der Theorie war für eine sozialpädagogische Familienhilfe ein Zeitrahmen von maximal zwei Jahren angedacht. Tatsächlich sei es aber so, dass Familien oft nur erhalten werden können, wenn die Hilfen dort über viele Jahre geleistet werden. Viele Familien müssen so lange betreut werden, bis die Kinder die Häuslichkeit verlassen. Wenn diese Familien nicht mehr unterstützt würden, gäbe es viel mehr Heimunterbringungen und Kindeswohlgefährdende Situationen. Mit diesem Kenntnisstand kann man nicht anders entscheiden, als den Familien diese Hilfen zu gewähren. Man muss sich darüber bewusst sein, dass man mit einer Familienhilfe das System Familie nicht heilt, so wie es ursprünglich angedacht war, sondern nur einen Zustand erhält, der gerade so noch haltbar ist.

Bei der Betreuung werden zahlreiche freie Träger miteinbezogen, z. B. das DRK, die ev. Beratungsstelle, die AWO, die Volkssolidarität, das Blaue Kreuz, der Arbeiter- Samariter-Bund, die Lebenshilfe UER e.V., Stella etc.. Mit diesen Trägern müssen in bestimmten Abständen Hilfeplangespräche durchgeführt werden. Dort wird besprochen, woran in der Familie gearbeitet werden soll, was läuft gerade nicht gut, wo sieht die Familie selbst die Möglichkeit etwas zu verändern, wer bekommt welche Aufgaben usw. Spätestens sechs Monate später wird dann geschaut, wie die Maßnahmen gegriffen haben, ob es neue Problemlagen gibt, ob die Ziele vielleicht auch erreicht sind und die Hilfe beendet werden könne.

Es gibt aber nicht nur diese Problemfamilien, sondern auch Familien die temporäre Schwierigkeiten haben, z. B. wenn das Kind in die Pubertät kommt, wenn Drogen, Alkohol oder delinquentes Verhalten auftauchen, wo Eltern sich plötzlich an einer Grenze sehen. Hier sind oft nur kurzfristige Hilfen notwendig.

Frau Szabó erläutert, dass das Jugendamt neben den Beratungsstellen auch viel mit den Kliniken im Umkreis, den niedergelassenen Psychologen, den Schulen, den Frühen Hilfen (koordiniertes Hilfsangebot vom DRK für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren) und den Hebammen zusammenarbeite.

Frau Riedel ergänzt, dass Eltern oft sehr spät in die Beratungsstelle kommen, weil sie hoffen, es allein in der Familie zu schaffen. Auch die Scheu vor dem Jugendamt sei groß, so dass häufig das niedrigschwellige Angebot der Beratungsstellen vorgezogen wird. Oft müsse dann jedoch eine stationäre Hilfe in Betracht gezogen werden, wozu die Betroffenen oft erst überzeugt werden müssen.

Gut funktioniere, dass die Gynäkologen bereits die schwangeren Frauen zu den Beratungsstellen schicken und dort die Problemlagen noch vor der Geburt erörtert und geholfen werden kann. Es kann Familienhilfe organisiert und der Kontakt zu einer Hebamme hergestellt werden. Außerdem gebe es den Mutter-Kind-Kreis, wo Kontakt zu anderen jungen Müttern möglich sei.

Frau Levenhagen möchte wissen, ob es bestimmte Altersgruppen gebe, in denen Auffälligkeiten am häufigsten auftreten. Frau Szabó stellt dar, dass sich die meisten Eltern in der Zeit der Pubertät von allein melden. Bei kleineren Kindern gebe es die Meldungen eher aus dem Umfeld, z.B. von den Nachbarn, Großeltern, der Kita usw. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung habe jeder die Möglichkeit eine anonyme Meldung beim Jugendamt zu machen. Das Jugendamt ist verpflichtet auch anonyme Meldungen zu prüfen.

Herr Dietrich fragt nach der Hilfeverteilung bezogen auf die verschiedenen sozialen Schichten. Frau Szabó stellt dar, dass es selten vom Jugendamt betreute Familien gebe, die nicht Empfänger von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II seien.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Dietrich, ob diese wichtigen Informationen aus dem Vortrag von Frau Szabó regelmäßig bekanntgemacht oder an die Verwaltungen weitergegeben werden. Frau Szabó betont, sie dürfe gar keine Informationen herausgeben. Alle Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über den Pressesprecher des Landkreises. Diese Daten werden vermutlich so aber nicht bekanntgegeben.

Frau Görl fragt, ob Jugendliche, die keine Ausbildung machen, meist weil sie vor Ort keinen Ausbildungsplatz fänden, vom Jugendamt in irgendeiner Form verpflichtet werden, sich weiter zu qualifizieren. Frau Szabó erklärt, dass es keine Pflicht zur Ausbildung gebe, dass das Jugendamt aber eine Reihe von freiwilligen Hilfen anbiete, z.B. wenn es darum gehe, Nachprüfungen zu organisieren, Bewerbungen zu schreiben oder an die Kompetenzagentur der Caritas Jugendhilfe GmbH (CJG) zu vermitteln. Hier gäbe es aus ihrer Sicht bessere niedrighschwellige Angebote als durch die Jugendhilfe.

Frau Riedel erklärt, dass es viele Bildungsträger mit vielen verschiedenen Angeboten gebe, die die Jugendlichen aber nur sehr zögerlich annähmen. Oft sei die Motivation einfach zu gering.

Frau Riedel stellt die Frage, was die Stadt tun kann, damit sich diese schwierige Situation, bestehend aus einer geringen Anzahl von Jugendlichen, vielen sozialschwachen Familien und vielen Familien mit einer geringen Erziehungskompetenz, nicht verstärke. Über die Max Akademie und die Max-Schmeling-Stiftung werde viel gefördert. Aber was kann man für den anderen Teil, z. B. in den Schulen tun.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Szabó, dass ein Problem sein könne, dass die Regionale Schule in Strasburg (Um.) bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern, seltener als andere Schulen, Erziehungsmaßnahmen (§ 60 Schulgesetz M-V) wähle und häufiger zu Ordnungsmaßnahmen (§ 60 a) greife, insbesondere zur Suspendierung. Die Folge davon sei, dass für die betroffenen Jugendlichen, die zweifelsohne verhaltensauffällig seien, ein Schulabschluss schwerer zu erreichen sei. Das einzige, was diese jungen Menschen hätten, wären ihre Familien. Diese seien i.d.R. sehr ortsgebunden und somit blieben auch diese Jugendlichen ohne Perspektive oft in Strasburg (Um.). Es gebe für sie zwar auch die Produktionsschule in Torgelow und das Produktive Lernen in Pasewalk, aber aufgrund der Verhaltensauffälligkeiten werde dieses Angebot oft nicht zu Ende geführt.

Frau Mißfeldt möchte wissen, ob das Jugendamt Einfluss auf die Maßnahmenwahl der Schule nehmen könne. Frau Szabó erklärt, dass sie das nicht dürfe und ihr es nicht zustehe. Aber sie würde künftig gern enger mit der Schule zusammenarbeiten, z.B. durch Gespräche mit den Eltern in der Schule, um die Hemmschwelle, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten, zu reduzieren.

Frau Riedel schlägt vor, die Informationen nachwirken zu lassen und in einer späteren Sitzung zu schauen, wie unterstützend eingegriffen werden könne. Es sei im Übrigen nicht nur so, dass die sozialschwachen Strasburger Familien gerne hier blieben, sondern auch andere sozialschwache Familien aufgrund bestimmter Umstände hierher zögen, wie z.B. der geringen Mieten. Ein Problem, dass ihr in der Vergangenheit häufig begegnet sei, ist der hohe Drogenkonsum bei den 25- bis 35-Jährigen. Frau Szabó bestätigt, es gebe in Strasburg (Um.) keine Droge, die hier nicht zu bekommen sei.

Frau Mißfeldt wiederholt Frau Riedels Frage danach, was die Stadt in dieser Situation tun könne. Frau Szabó erläutert, dass es in Strasburg (Um.) viele ältere Menschen gebe, deren Kinder weit weggezogen seien und die deshalb keine Enkelkinder vor Ort haben. Auf der anderen Seite gebe es hier viele junge Familien und Alleinerziehende, die keinen familiären Background haben. Ihr Wunsch wäre so etwas wie Patengroßelternschaften aufzubauen. So könnte den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, einmal durchzuatmen und die Kinder hätten die Chance einen anderen Rahmen zu erleben, ohne gleich in die Fremdunterbringung gehen zu müssen. Auch die Aktivierung des Jugendclubs wäre eine wichtige Maßnahme.

Frau Riedel dankt Frau Szabó für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

zu 4 Beschluss über die Wahlbezirkseinteilung zur Landratswahl 2018
Vorlage: 0084-Hau-2018

Die Ausschussmitglieder verständigen sich auf die Position, dass je länger die Wege zur Wahlurne sind, desto weniger Bürgerinnen und Bürger würden wählen gehen. Gerade wenn eine geringe Wahlbeteiligung zu erwarten ist, sollte man den Bürgern entgegen kommen und die Wege zur Wahlurne so kurz wie möglich halten.

Abstimmungsergebnis für Variante 1 (drei Wahlbezirke):

Dafür stimmen:	0
Dagegen stimmen:	6
Stimmenenthaltungen:	1

Gewählt ist damit Variante 2 mit fünf Wahlbezirken.

zu 5 Beschluss über die Gründung einer Patenschaft zwischen der Stadt Strasburg (Um.) und dem Jägerbataillon 413 der Bundeswehr, Dienststelle Ferdinand von Schill Kaserne, Torgelow
Vorlage: 0037-Bgm-2018

Frau Dörk erläutert, dass es ihr mit dieser Patenschaft um Bürgernähe zwischen dem Jägerbataillon und der Stadt gehe. Sie hält es für ein interessantes Angebot, um z. B. Jugendlichen die Aufgaben der Bundeswehr näherzubringen. Man könnte eventuell die 1. Mai-Veranstaltung als Auftakt nehmen, um diese Patenschaft zu begründen.

Herr Dietrich spricht sich gegen die Politik aus, die mit der Bundeswehr umgesetzt werden soll. Eine Patenschaft wäre die Anerkennung der Militärpolitik der Bundesregierung und Werbung für die Bundeswehr.

Frau Dörk stellt dar, dass es sich um eine Parlamentsarmee handele, die für jeden Auftrag ein Mandat des Bundestages benötige. Es sind junge Menschen, die diese Aufgabe auch für uns leisten und diesen müsse man auch Rückhalt geben.

Frau Mißfeldt betont die humanitäre Hilfe, die Bundeswehrsoldaten leisten, z.B. bei Hochwassereinsätzen, bei Aufräumarbeiten nach Stürmen, bei der Unterstützung sozialer Projekte, wie z.B. dem Kinderheim in Torgelow. Auch Schulen würden unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmen:	5
Dagegen stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0

zu 6 Einrichtung eines Bürgerhaushalts
Vorlage: 0006-INK-2017

Fr. Dörk erläutert, dass sich auf die beiden Aufrufe zur Beteiligung an einem Bürgerhaushalt in zwei Strasburger Anzeigern nur ein sachkundiger Einwohner der LINKEN gemeldet habe, der sowieso die Unterlagen bekomme und eingeladen werde. Ansonsten gebe es keine Resonanz.

Herr Dietrich begrüßt die Aufrufe im Strasburger Anzeiger. Er hält aber das Einberufen einer Einwohnerversammlung zum Thema „Bürgerbeteiligung“ für geeigneter. Er glaube es gäbe Leute, die Interesse an dem Thema hätten, sich durch die Anzeigen aber nicht angesprochen fühlten. Besucher einer Einwohnerversammlung wären dem Thema gegenüber grundsätzlich aufgeschlossener und könnten durch Informationen und die Beantwortung von Fragen für die Mitarbeit gewonnen werden. Diese Bürgerinnen und Bürger sollten eine Gruppe bilden, an die Vorschläge aus der Bevölkerung herangetragen werden können. Die Gruppe sichtet und gewichtet die Vorschläge und gibt sie an die Verwaltung und Stadtvertretung weiter. Für die Verwaltung würden dadurch keine wesentliche Mehrarbeit oder zusätzliche Kosten entstehen.

Frau Riedel und Herr Vorreyer sind der Meinung, dass lange genug darüber diskutiert und der Vorschlag publik gemacht wurde. Offensichtlich bestehe in der Öffentlichkeit dieses Interesse nicht. Außerdem müssten die Ausschussmitglieder und die Fraktionen diese Arbeit leisten. Bürger könnten sich auch an die Fraktionen oder die Ausschussmitglieder des Finanzausschusses wenden und dort ihre Vorschläge unterbreiten. Dies sei das übliche Prozedere, alles andere wäre vermeidbarer Mehraufwand, zumal kein Interesse vorhanden zu sein scheint.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmen:	1
Dagegen stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	3

zu 7 Allgemeinverfügung der Stadt Strasburg (Um.) zur Regelung von Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden
Vorlage: 0147-Bau-2018, Mitteilungsvorlage

Frau Görl findet, dass Wahlplakate das Stadtbild sehr negativ beeinträchtigen und fragt nach einer Möglichkeit ganz auf Wahlwerbung zu verzichten.

Frau Schilling bemerkt, dass man Wahlwerbung grundsätzlich nicht verbieten könne. Herr Keunecke bestätigt, dass die Bürger eine Möglichkeit haben müssen, sich zu informieren. Wie sollen sich Bürger informieren, wenn sie nicht wissen, wer kandidiert und was die einzelnen Parteien wollen. Herr Vorreyer begrüßt die vorgeschlagene Variante.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Dörk teilt mit, dass sich das Arbeitsamt entschieden habe, seinen Standort in Strasburg (Um.) zu erhalten und sogar noch Personalaufstockungen vornehmen möchte.

Des Weiteren haben das Innen- und das Wirtschaftsministeriums eine Förderung für den 2. Siedlungsweg in Aussicht gestellt. Die Höhe sei noch unbekannt. Die Stadt müsse nun mit der Kommunalaufsicht ins Gespräch kommen, um einen Kommunalkredit genehmigt zu bekommen. Dazu müsste die Stadtvertretung allerdings noch zustimmen. Auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn müsse beim Innenministerium beantragt werden.

Am 30.01.2018 wird es eine außerordentliche Stadtvertreterversammlung geben, um den Haushalt 2018 vorzustellen. Dort soll auch über das weitere Verfahren bezüglich der Langen Straße diskutiert werden. Außerdem gebe es noch eine Beschlussvorlage zur Übertragung von Arbeiten der Kfz-Stelle des Landkreises V-G auf die Meldestelle der Stadt Strasburg (Um.), der auf dieser Sitzung entschieden werden könne.

Wegen der angekündigten Schließung der Postfiliale einschließlich der Postbank in Strasburg (Um.), gebe es am 23.01.2018 ein Termin mit der Deutschen Post, um eine Lösung zu finden.

Ferner beabsichtige die Kardiologin, Fr. Dr. Bahr aus Pasewalk, eine kardiologische Sprechstunde bei niedergelassenen Ärzten in Strasburg (Um.) einzurichten, bei der Herzpatienten im ländlichen Raum über IT-Technik betreut werden können.

Am 15.01.2018 erfolgte die Fördermittelübergabe für das Feuerwehrauto (jeweils 112.000 Euro vom Land M-V und vom Landkreis V-G). Das Bauamt ist nun damit beschäftigt die europaweite Ausschreibung vorzunehmen. Falls es Interessenten gebe, die sich über das eine oder andere informieren wollen, sollten sie sich an das Bauamt wenden.

Die Bürgermeisterin stellt außerdem dar, dass sie versuche mit Hilfe der katholischen Kirche eine freie Schule in Strasburg (Um.) anzusiedeln. Es gehe um eine weiterführende Schule ab 5. Klasse. Sie könne sich vorstellen, dass die alte EOS/Astrid-Lindgren-Schule in der Schönhauser Straße dafür geeignet sei. Das Internat wäre in so schlechtem Zustand, dass es nicht mehr nutzbar wäre.

Frau Riedel bestätigt, dass es viele freie Schulen in Prenzlau, Neubrandenburg, Greifswald usw. gebe, die alle überfüllt seien, weil die Eltern mit dem staatlichen Bildungsangebot nicht mehr zufrieden seien. Eine freie Schule wäre eine große Chance für Strasburg (Um.). Dadurch könnte man bildungsorientierte Familien dafür gewinnen, nach Strasburg (Um.) zu ziehen. In Prenzlau, Wallmow, Neubrandenburg, Greifswald und Demmin konnte diese Sogwirkung deutlich beobachtet werden. Frau Dörk hofft, dass sich ein Unterstützerkreis in Strasburg (Um.) für diese Schule finden werde.

Herr Keunecke berichtet, dass er von einer Anfrage der katholischen Kirche an die evangelische Kirche weiß, ob diese acht von ihren 13 freien Schulen übernehmen wolle. Darum wundere ihn dieses Angebot, auch wenn er es begrüßen würde.

Frau Dörk erläutert außerdem den weiteren Verfahrensweg im Rahmen ihrer Kandidatur zur Landrätin des Landkreises Uckermark. Je nachdem wie die Wahl am 22.04.2018 ausgehe, müsste im Spätherbst oder Winter ein neuer Bürgermeister oder eine neue Bürgermeisterin in Strasburg (Um.) gewählt werden.

Frau Görl fragt nach dem Eigentümer der ehemaligen BBS und des Internats. Frau Dörk berichtet, dass es sich um eine Hamburgische Immobilienfirma handle, der mehrere Gebäude in Strasburg (Um.) gehören. Mit einem Mitarbeiter dieser Firma habe eine Begehung der Objekte stattgefunden, um zu planen, was mit den Immobilien geschehen soll.

Strasburg (Um.), den 29.01.2018

gez.

Gudrun Riedel

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales